

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. April 2022

639. Fachstelle für Schulbeurteilung (Jahresbericht 2020/2021)

1. Ausgangslage

Gemäss § 48 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) überprüft die Fachstelle für Schulbeurteilung mindestens alle fünf Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht. Gemäss § 49 VSG erstattet die Fachstelle dem Regierungsrat jährlich einen Gesamtbericht über den Stand der Schulen. Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf die Auswertung der Einzelschulberichte sowie der Daten aus den schriftlichen Umfragen. Der vorliegende vierzehnte Gesamtbericht 2020/2021 bezieht sich auf das fünfte und letzte Jahr des dritten Evaluationszyklus.

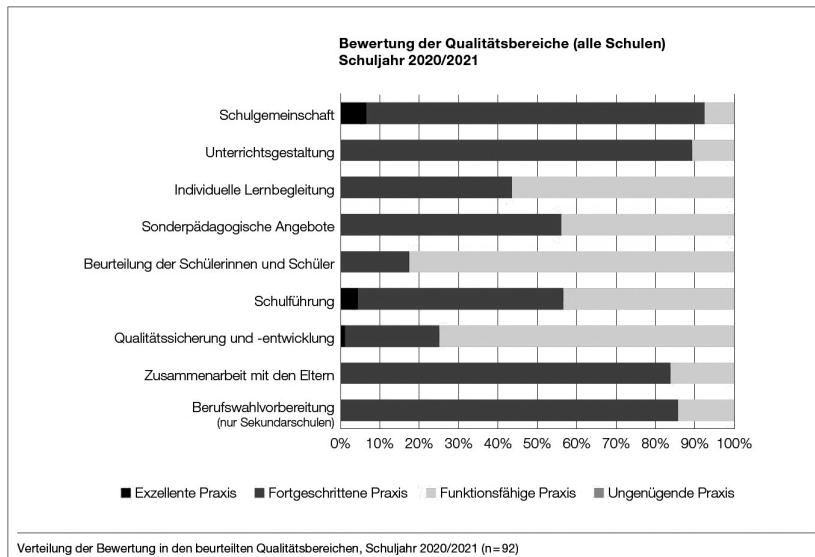
2. Zusammenfassende Ergebnisse

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat im Berichtsjahr 2020/2021 92 Regelschulen und zehn Sonderschulen evaluiert.

Das Evaluationsverfahren mündet in Kernaussagen, Erläuterungen dieser Kernaussagen sowie schulspezifischen Profilen in acht (bei Primarschulen) bzw. neun (bei Sekundarschulen) verschiedenen Qualitätsbereichen. In jeder Schule wird der Erfüllungsgrad dieser auf dem Zürcher Handbuch Schulqualität beruhenden Qualitätsansprüche entlang der Prädikate «Exzellente Praxis», «Fortgeschrittene Praxis», «Funktionsfähige Praxis» und «Ungenügende Praxis» beurteilt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Beurteilung für alle im Berichtsjahr evaluierten Regelschulen.

Auch im Schuljahr 2020/2021 ist die Qualität in den meisten besuchten Schulen gut. In den Bereichen Schulgemeinschaft, Unterrichtsgestaltung, Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Berufswahlvorbereitung (nur Sekundarschulen) werden zwischen 80% und 90% der Schulen als fortgeschritten oder exzellent eingestuft.

Bei den Qualitätsansprüchen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler hingegen beträgt dieser Anteil weniger als 30% bzw. 20%. Eine «Ungenügende Praxis» wurde im Berichtsjahr an keiner Schule festgestellt, die Beurteilung «Exzellente Praxis» an elf Schulen.



Seinen inhaltlichen Schwerpunkt widmet der Jahresbericht 2020/2021 einer Gesamtschau über den gesamten dritten Evaluationszyklus (Schuljahre 2016/2017–2020/2021). Es stehen 438 Schuleinheiten im Fokus, die in diesem Zeitraum evaluiert wurden. Es fehlen in der Stichprobe rund 40 Schulen, deren Evaluationen aufgrund der Covid-19-Pandemie auf den nächsten Zyklus verschoben werden mussten.

Die gesamthaft besonders positiven Bewertungen wurden im Bereich der Schulgemeinschaft vergeben, am kritischsten beurteilt wurde die Praxis bezüglich der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern.

Mit Blick auf den gesamten dritten Zyklus wird deutlich, dass die beiden Bewertungsstufen «Fortgeschrittene Praxis» und «Funktionsfähige Praxis» in den allermeisten Fällen zur Anwendung kamen (97,6%).

Die Fachstelle für Schulbeurteilung meldet die Evaluationsergebnisse den einzelnen Schulen mündlich und schriftlich zurück. Auf Systemebene werden die Erkenntnisse aus einer Berichtsperiode nach der Kenntnisnahme durch den Regierungsrat mit Verantwortlichen der Bildungsdirektion sowie mit Vertretungen der Pädagogischen Hochschule Zürich und von Berufs- und Fachverbänden vertieft.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Jahresbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung über die Evaluationen des Schuljahres 2020/2021 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli